

ren, dieser Punkt scheint mir ein sehr wichtiger Gegenstand zu sein, ein Gegenstand, den wir schon längst hätten in Erwägung ziehen sollen; denn die sogenannte Administrativjustiz hat große Mängel, so daß es gewiß besser wäre, diese lieber heute, als morgen abzustellen. Schon beim vorigen Landtage haben wir Beispiele gehabt, in welcher unangenehmen Lage sich selbst das Ministerium in solcher Angelegenheit befindet; denn wir haben Fälle gehabt, wo das Ministerium befohlen hatte, es sollte in einer Administrativjustizsache gegen eine Entscheidung Recurs eingewendet werden, und dann kam sie an das Ministerium, und dieses entschied wieder in letzter Instanz; es war daher *judex in propria causa*. Die Administrativjustiz hat überhaupt kein Zutrauen. Ich bin überzeugt, daß es deshalb gerade noch nicht nothwendig wäre, die Administrativjustizsache an eine Justizbehörde zu verweisen; aber daß in allen solchen Streitigkeiten in letzter Instanz von einer festen, unveränderlichen Behörde entschieden werden sollte, das ist meine feste Ueberzeugung, und dahin wird es am Ende doch noch kommen müssen; denn wie jetzt die Entscheidungen durch das Ministerium sehr oft sind, kann unmöglich einen guten Eindruck machen. Unter diesen Umständen kann ich mich nicht entschließen, der Deputation beizutreten. Ich kann die Gründe, welche sie aufgestellt hat, nicht anerkennen. Nachtheil kann aus den Anträgen nicht entstehen; denn über alle die Dinge, welche die Anträge berühren, soll jetzt nicht abgesprochen, sondern sie sollen erst der Erwägung anheimgegeben und untersucht werden, ob sie nöthig sind. Sind sie nothwendig, so wird sich das bei näherer Erwägung herausstellen. Das sind die Gründe, aus denen ich mit der zweiten Kammer stimmen werde und mit der Deputation mich nicht einverstanden erklären kann.

Graf Hohenthal-Pückau: Meine Herren; es ist keine Frage, daß die von der jenseitigen Kammer angenommenen Anträge im höchsten Grade wichtig sind, und daß, wenn wir uns ebenfalls zu Annahme dieser Anträge entschließen, und die hohe Staatsregierung auch darauf einginge, dadurch nichts weniger, als ein Umsturz fast sämtlicher Mittelbehörden erfolgen würde, und daß vielleicht nur die Ministerien und einige höhere Justizbehörden von diesem Umsturze und einer neuen Organisation unberührt bleiben würden. Erlauben Sie, daß, wenn ich diese Anträge materiell als höchst wichtig bezeichne, ich über die Form derselben, in der sie hier vorliegen, etwas sage. Dergleichen wichtige Anträge so en passant bei Berathung des Budgets vorzubringen, spricht mich durchaus nicht an. Wenn man solche Anträge gewissermaßen gelegentlich bei der Berathung eines andern Gegenstandes stellt, so tadelt man gewöhnlich, ohne gerade etwas Besseres dafür hinzustellen. Tadeln ist immer leichter, als etwas besser machen. Wenn man eine Einrichtung tadeln will, so muß man zugleich etwas Besseres an deren Stelle setzen und einen neuen Plan vorlegen können. Wenn man gegen die hohe Staatsregierung einen Tadel ausspricht, ohne diesem Tadel etwas Positives gegenüberzustellen, so setzt man nur die hohe Staatsregierung in Verlegenheit, daß sie

nicht weiß, was sie in Bezug auf einen solchen Antrag der zukünftigen Ständeversammlung vorlegen soll. Indes halte ich die einzelnen Anträge doch für so wichtig, daß ich es für sehr wünschenswerth hielt, daß vielleicht eines oder das andere Mitglied dieser oder der jenseitigen Kammer, namentlich zu Anfang des Landtags sich bewogen fühlen sollte dieselben in einer besondern Petition zu behandeln, in derselben seinen Antrag gehörig motivirte und er auf diese Weise mit zur Berathung käme. Es würde dann die Kammer vielleicht eher geneigt sein, denselben anzunehmen, wenn ein besonderer Bericht darüber erstattet würde. Man kann dann einen solchen Antrag ruhiger erwägen, als es beim Budget geschehen kann, das ohnehin schon viele Sitzungen wegnimmt. Ich gehe darauf nicht näher ein, und erlaube mir bloß im Allgemeinen darüber meine Ansicht auszusprechen. Ich gestehe, ich bin in administrativer Hinsicht sehr für die preussischen Einrichtungen eingenommen und finde in der Organisation unserer Behörden eine gewisse Analogie mit den preussischen, indem die Kreisdirectionen den dortigen Regierungen entsprechen, die Landräthe dagegen unsern Amtshauptleuten. Ich finde nur darin einen Unterschied, daß die preussischen Regierungsbezirke größer, als unsere Kreisdirectionsbezirke, und die landrätlichen dagegen kleiner, als die amtshauptmannschaftlichen sind. Der Wirkungskreis und Bezirk einer Mittelbehörde kann nach meiner Ansicht ein viel größerer sein, dagegen müssen die amtshauptmannschaftlichen Bezirke nicht so groß sein, eher kleiner, weil ein Amtshauptmann, um recht aufmerksam zu sein, nicht immer an dem Schreibtische sitzen darf, sondern Alles mit eignen Augen ansehen muß. Dies kann er aber nur dann, wenn der Bezirk nicht zu groß und er nicht mit schriftlichen Arbeiten zu sehr überhäuft ist. Wenn ich in Bezug auf diesen Gegenstand eine Petition einreichen würde, so würde ich im Allgemeinen wünschen, daß nur zwei Kreisdirectionen in Sachsen wären, und daß dagegen die amtshauptmannschaftlichen Bezirke verdoppelt würden. Das erlaube ich mir nur über den Gegenstand oberflächlich auszusprechen; um aber hierauf einen Antrag zu gründen, müßte man weit tiefer, als es die jetzige Zeit erlaubt, darauf eingehen. Ich komme von diesem Antrage auf den von Herrn v. Erdmannsdorf, welcher damit sehr genau zusammenhängt, und der mich auch sehr angesprochen hat. Aber auch über diesen möchte ich dasselbe sagen, was ich in Bezug auf die Anträge der zweiten Kammer erwähnt habe, daß derselbe mir nämlich jetzt noch nicht völlig reif erscheint, und daß der geehrte Sprecher diesen Gegenstand lieber als eine besondere Petition einbringen möchte, als daß er ihn jetzt vorbringt. Ich glaube jedoch, daß er eher, als wir nicht eine neue kreisständische Verfassung erhalten, gar nicht durchzuführen ist. Gegen diese wird man allerdings sehr viele Argumente aufbringen; sie ist früher mehrmals versucht worden, aber allemal an dem Widerstande des Bauernstandes gescheitert, weil sich derselbe für numerisch nicht hinlänglich dabei vertreten hielt. Indes glaube ich doch, daß es möglich wäre, daß doch dieser Widerstand jetzt verschwinde, da man namentlich in dieser Beziehung sehr vortheilhafte Erfahrungen in der Oberlausitz gemacht hat, wo der